

EPSIGER INFO



2024-4

**Die Versammlung findet
im Primarschulhaus in
Täuffelen statt!**

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr in der Aula des Primarschulhauses
Täuffelen**

Traktanden:

- 1. Budget 2025**
 - a. Orientierung über den Finanzplan 2025 bis 2029
 - b. Festsetzung der Gemeindesteuer und der Liegenschaftssteuerranlage.
 - c. Genehmigung Budget 2025
- 2. Wahlen**
 - a. Wiederwahl von sechs bisherigen Gemeinderatsmitgliedern
 - b. Wahl von einem neuen Gemeinderatsmitglied.
 - c. Wahl Gemeindepräsident/in
 - d. Wahl Vize-Gemeindepräsident/in
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**

Die detaillierten Unterlagen zum Traktandum 1 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich zur Einsicht auf.

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innerhalb 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 ist gemäss Organisationsreglement vom 21.06. bis 22.07.2024 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einwände eingelangt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 12. August 2024.

In dieser Ausgabe:

Traktanden der ordentlichen Gemeindeversammlung	1
Budget 2025	2-5
Finanzplan 2025 - 2029	5-7
Traktandum 2, Wahlen	7-8
Traktandum 3 + 4	8
Info Gemeindeverwaltung	8-9
Öffnungszeiten Verwaltung	9
Winterhöck	9
Annalis' Bücherstübli	9
Prüfbericht Trinkwasser	10
Div. Infos	10
RIG	11
Seeland biel/bienne	12

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Fax: 032 396 19 11
Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 17.30
Donnerstag	08.00 - 12.00 14.00 - 18.00

Traktandum 1	Budget 2025 Genehmigung Budget 2025 Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuranlage Kenntnisnahme Investitionsbudget
---------------------	---

Das Budget 2025 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Minus von Fr. 46'996.00 ab.
 Im Gesamthaushalt weist das Budget einen Aufwandüberschuss von Fr. 67'009.00 aus.
 Das Budget 2025 basiert auf folgenden Ansätzen:

- **Steueranlage** 1,70 Einheiten
- **Liegenschaftsteuer** 1,50 ‰ der amtlichen Werte
- **Abwassergebühren:**
 - Grundgebühr pro Wohnung: Fr. 180.00
 - Regenabwassergebühr: 26 — 100 m² Fr. 80.00
 - 101 — 200 m² Fr. 130.00
 - 201 — 400 m² Fr. 230.00
 - 401 — Fr. 330.00
 - Verbrauchsgebühr pro m³ Fr. 1.80
- **Kehrichtgebühren:** Fr. 50.00 pro Person und Jahr

Nachfolgend sehen Sie das Resultat des Budgets 2025 im Vergleich zu 2024 Gesamthaushalt.

Gesamtergebnis in CHF	Budget 2025	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	1'434'387.00	1'246'159.00
Betrieblicher Ertrag	1'257'408.00	1'232'064.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-176'979.00	-14'095.00
Ergebnis aus Finanzierung	109'970.00	92'400.00
Operatives Ergebnis	-67'009.00	78'305.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	74'045.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-67'009.00	4'260.00

Die Folgekosten der Investition An-/Umbau Schulhaus fallen im Budgetjahr zu 100 % aus, demgegenüber erhalten wir die Mieteinnahmen nur für 5 Monate. Im Weiteren rechnen wir bei den Lastenausgleichszahlungen Soziales mit einer Nettozunahme von Fr. 45'000.00. Dies sind die Hauptgründe für den budgetierten Aufwandüberschuss.

Im **betrieblichen Ergebnis** sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind.

Im **Finanzaufwand/-ertrag** werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Ertrag und Aufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen verbucht.

Dank dem Ertragsüberschuss aus dem Finanzvermögen wird der Aufwand auf Fr. 67'009.00 reduziert.

Im **allgemeinen Haushalt** (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnen wir ein Minus von Fr. 46'996.00

Investitionen Steuerhaushalt

Projekt	Betrag	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschreibung jährlich
Schulhaussanierung (An-/Umbau Schulhaus)	1'500'000	25	80'000
Total Steuerhaushalt	1'500'000		80'000

Die gesamten Investitionen für das Schulhaus betragen **Fr. 2 Mio.**, einen Teil fällt bereits in die Rechnung 2024. Nach der Fertigstellung im Jahre 2025 müssen die Abschreibungen verbucht werden. Im Budgetjahr rechnen wir noch mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, ab 2026 verlängert sich diese auf 33 Jahre. Dies ergibt für uns einen Minderaufwand von Fr. 20'000.00 p.a.

Das Fremdkapital von Fr. 1,5 Mio. konnten wir zu einem Zinssatz von 1,75 % auf 10 Jahre aufnehmen mit der Möglichkeit, laufend zu amortisieren.

Im Jahre 2025 wird noch ein Darlehen bei der Mue von Fr. 200'000.00 zur Rückzahlung fällig.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen aus HRM1

Bestehendes Verwaltungsvermögen aus HRM1

Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens aus HRM1, welches in 10 Jahren abgeschrieben wird, betragen Fr. 7'235.00. Die Abschreibungsdauer läuft noch bis 2026.

Erläuterungen zum Budget 2025

Die von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen bewegen sich mehrheitlich im Rahmen der Vorjahre. Beim Sachaufwand wurde die allgemeine Teuerung berücksichtigt und beim Personalaufwand die höheren Entschädigungen gemäss neuen Personalreglement.

Neu müssen wir für die Schulliegenschaften in Täuffelen einen Anteil von ca. Fr. 43'000.00 bezahlen. Diese Kosten wurden uns bisher für die Benützung unserer Schulanlage angerechnet.

In Zukunft generieren wir jedoch mit der Vermietung unseres Schulhauses Einnahmen von rund Fr. 100'000.00.

Folgende Posten sind erwähnenswert:

- Für die Musikschule budgetieren wir aufgrund der höheren Schülerzahlen Fr. 5'000.00 mehr als 2024.
- Für den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen Primarschule rechnen wir mit Fr. 8'533.00 Mehrausgaben und für unseren Kostenanteil an die Schulliegenschaften mit Fr. 43'718.00 .
- Für die Abschreibungen der Schulliegenschaft müssen wir 2025 mit Fr. 80'000.00 rechnen.
- Die Lastenausgleiche EL und Sozialhilfe schlagen mit einem Mehraufwand von Fr. 45'125.00 zu buche.
- Der Zinsaufwand für das langfristige Fremdkapital ergibt einen Mehraufwand von Fr. 33'200.00
- Der Mietertrag (ab August 2025) für das Schulhaus ergibt einen Mehrertrag von Fr. 34'620.00 und die Nebenkosten Fr. 6'250.00.
- Bei den Steuern rechnen wir mit einem Plus von Fr. 11'000.00

Vergleich Budget 2025 zu Budget 2024

		Aufwand 25 1'496'817	Ertrag 25 1'449'821		Aufwand 24 1'350'664	Ertrag 24 1'350'664
Total						
Nettoergebnis			46'996			0.00
0	Allgemeine Verwaltung	165'100	22'600		167'900	22'800
	Nettoergebnis		142'500			145'100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19'200	9'300		18'100	9'300
	Nettoergebnis		9'900			8'800
2	Bildung	506'039	126'198		393'266	80'161
	Nettoergebnis		379'841			313'105
3	Kultur, Sport und Freizeit	5'900	200		5'900	200
	Nettoergebnis		5'700			5'700
4	Gesundheit	200			150	
	Nettoergebnis		200			150
5	Soziale Sicherheit	363'820	24'100		301'475	11'800
	Nettoergebnis		339'720			289'675
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	115'205	300		112'740	200
	Nettoergebnis		114'905			112'540
7	Umweltschutz und Raumordnung	186'323	154'973		181'853	155'303
	Nettoergebnis		31'350			26'550
8	Volkswirtschaft	3'500	14'000		3'000	14'000
	Nettoergebnis	10'500			11'000	
9	Finanzen und Steuern	131'530	1'098'150		166'280	1'056'900
	Nettoergebnis	966'620			890'620	

Budget Spezialfinanzierung Abwasser—Aufwandüberschuss

Für 2025 haben wir keine Investitionen vorgesehen. Für Leitungsreparaturen haben wir Fr. 18'000.00 in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diesen Aufwand plus die Abschreibungen von Fr. 10'900.00 können wir durch eine Entnahme aus dem Werterhalt ausgleichen.



Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	132'443.00
Betrieblicher Ertrag	110'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'543.00

Das Konto „Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt“ ist für den Unterhalt und die Erneuerung der Leitungen innert 80 Jahren vorgesehen. Jährlich dürfen wir den laufenden Unterhalt der Leitungen sowie die ordentlichen Abschreibungen über dieses Konto ausgleichen. Keine Investitionsausgaben.

Das Konto „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich“ ist für den Ausgleich der Ertrags– bzw. Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung.

- Die SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich weist mit Fr. 227'102.43 einen hohen Bestand im Eigenkapital aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist beabsichtigt um dieses Konto zu reduzieren.
- Das Konto SF Abwasserentsorgung Werterhalt weist ebenfalls einen komfortablen Saldo von Fr. 228'430.25 aus.

Budget Spezialfinanzierung Abfall— Kleiner Ertragsüberschuss

Betrieblicher Aufwand	21'100.00
Betrieblicher Ertrag	22'530.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'530.00

Auch mit der Gebührenerhöhung erreichen wir nur knapp ein positives Ergebnis. **Das Eigenkapital weist einen aktuellen Saldo von Fr. 8'918.00** aus und sollte auf diesem Niveau erhalten bleiben. In den vergangenen Jahren wurden die Entsorgungsmöglichkeiten laufend ausgebaut und die Abfuhrkosten sind gestiegen. Die Selbstfinanzierung muss sichergestellt sein, wenn nötig mit einer weiteren Gebührenerhöhung.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Die Gemeindesteuieranlage wird per 2025 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 1,70 Einheiten festgelegt.
- Die Liegenschaftssteuer wird per 2025 unverändert auf 1,5 ‰ des AW festgesetzt.
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

(in CHF)	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	1'495'287.00	1'428'278.00	-67'009.00
Allgemeiner Haushalt	1'341'844.00	1'294'848.00	-46'996.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	132'443.00	110'900.00	-21'543.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	21'000.00	22'530.00	1'530.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Finanzplan 2025 - 2029

Die Finanzplanung der nächsten 5 Jahre weist, ausser im Budgetjahr, im allgemeinen Haushalt bis zum Ende der Planungsperiode Bilanzüberschüsse aus. Gesamthaft betrachtet können die Ergebnisse der Planung als tragbar beurteilt werden. Bei der Planung wurde langfristig mit dem heutigen Steuerfuss von 1.7 gerechnet.

**Ergebnis – Allgemeiner Haushalt**

Prognose der Erfolgsrechnung in 1'000	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis	-47	43	57	62	64
Entwicklung Bilanzausgleich	2'236	2'278	2'333	2'395	2'459
Entwicklung Schulden	2'376	2'294	2'256	2'095	1'952

Wie sieht die finanzielle Zukunft für Epsach aus?

Gemäss Finanzplanung wird 2025 das einzige Jahr mit einem negativen Ergebnis. Ab 2026 rechnen wir für alle Planungsjahre mit Ertragsüberschüssen. Bis zum Ende des Planungshorizonts wird ein stattliches Eigenkapital von 2,4 Mio. Franken vorgesehen.

Hingegen wir durch die Investition für das Schulhaus die Verschuldung ansteigen. Auf Ende 2029 wird das langfristige Fremdkapital auf Fr. 1,9 Mio. prognostiziert. Dieses wird 2025/26 auf 2,3 Mio. ansteigen, kann mit den Ertragsüberschüssen jedoch wieder abgebaut werden. Geplant ist eine Reduktion ab 2027 von jeweils Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Ab 2026 fällt der Abschreibungsaufwand für das aus dem Rechnungsmodell HRM1 übernommene Verwaltungsvermögen weg, was die nachfolgenden Jahresrechnungen um Fr. 7'200.00 entlastet. Im Jahr 2025 wird das Schulhaus noch mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, ab 2026 wird diese auf 33 Jahre erhöht. Dies bedeutet eine finanzielle Entlastung von Fr. 20'000.00 pro Jahr.

Aus heutiger Sicht können wir sagen, dass die Planung in die Zukunft unseres Dorfes, mit einem konstanten Steuerfuss von 1.7 gerechnet, tragbar ist.

Vorgesehene Investitionen steuerfinanziert in CHF 1000

Projekte	2024	2025	2026	2027	2028	2029
*Schulhaus Umbau- / Sanierung	500	1'500				
Sanierung Gummenstrasse				100		
* 30er Zone, bauliche Massnahmen	60					
*Mühlegässli, Temporeduktion	20					
Sanierung Schulwegstrasse			60			
Sanierung div. Strassen					20	20

* Kredit genehmigt

Für die restlichen Projekte sind die entsprechenden Verpflichtungskredite vorgängig, von der jeweils zuständigen Behörde, zu genehmigen.

Finanzplanung der Spezialfinanzierung Abwasser — geplante Aufwandüberschüsse

Prognose SF Abwasserentsorgung in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis ER	-20.9	-21.5	-22.1	-21.6	-22.1
Bestand Rechnungsausgleich	211.9	190.4	168.4	145.7	122.5
Bestand Werterhalt	358.4	372.2	385.6	399.1	412.4
Verwaltungsvermögen	779.6	768.8	777.7	766.6	755.5

Die **SF Abwasser** verzeichnet negative Rechnungsabschlüsse. Diese werden mit tieferen Gebühren bewusst geplant um das Eigenkapital abzubauen. Bis Ende 2029 haben wir auf dem Konto Rechnungsausgleich trotz der Aufwandüberschüsse noch einen Bestand von rund Fr. 122'000.00. Die Anschlussgebühren aus der Überbauung „i dr Chlus“ haben einen beträchtlichen Betrag in die SF Werterhalt gespült. Der voraussichtliche Bestand im Jahr 2029 beträgt Fr. 412'000.00. Wir sehen kaum Investitionen vor, deshalb nimmt das Verwaltungsvermögen bis 2029 ab. Es wird mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren gerechnet.

SF Abwasser

Investitionen Abwasser in CHF 1000	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Sanierung Leitung Gummenstrasse				20		
Überdeckung Leitung Obermoos	70	-50				

Ergebnisse der Finanzplanung Abfallentsorgung — kleine Ertragsüberschüsse

Prognose SF Abfallwirtschaft in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis ER	2.0	1.7	1.5	1.2	0.9
Bestand Rechnungsausgleich	12.0	13.7	15.2	16.4	17.4

In der **SF Abfallentsorgung** verzeichnen wir leicht positive Abschlüsse. Die erweiterten Entsorgungsangebote, höhere Abfuhrkosten und sinkende Rückvergütung für das Rohmaterial belasten die Rechnung. Durch die beschlossene Gebührenerhöhung können wir das Eigenkapital auf einem genügenden Niveau erhalten.

Das Budget und der Finanzplan sind grundsätzlich öffentlich und können während den Öffnungszeiten auf der Verwaltung eingesehen werden. Ihre Fragen werden gerne beantwortet.

Traktandum 2**Wahlen****a. Wiederwahl von sechs bisherigen Gemeinderatsmitgliedern**

Folgende sechs Gemeinderatsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung:

Elsbeth Kobel, Reto Koller, Stephan Bieri, Bruno Landolf, Marcel Krebs und Martin Brönnimann

b. Wahl von einem neuen Gemeinderatsmitglied

Unser bisheriges Gemeinderatsmitglied Thomas Stadler hat auf Ende 2024 seine Demission eingereicht. Sein Ressort „Bildung“ hat er seit 12 Jahren, davon 4 Jahre als Vize-Gemeindepräsident und 8 Jahre als Gemeindepräsident, mit viel Interesse und Engagement vertreten.

Wir danken für die Bereitschaft, den Einsatz und die gute Zusammenarbeit ganz herzlich und wünschen für die „behördenlose“ Zeit alles Gute.

Erfreulicherweise hat sich **Roland Schmutz als Nachfolger im Gemeinderat** zur Verfügung gestellt.

Für seine Einsatzbereitschaft danken wir ganz herzlich!

Weitere Wahlvorschläge können direkt an der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Traktandum 2, Wahlen

c. Wahl Gemeindepräsident/in

Es freut uns sehr, dass **Elsbeth Kobel** sich für das Amt zur Verfügung stellt.

d. Wahl Gemeinde-Vizepräsident/in

Auch hier sind wir in der glücklichen Lage, dass sich **Marcel Krebs** für das Amt zur Verfügung stellt.

Traktandum 3 und 4

Orientierungen und Verschiedenes

In diesen Traktanden können keine Beschlüsse gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, sofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist.

Die Gemeinderatsmitglieder werden Sie über Neuigkeiten in ihren jeweiligen Ressorts informieren .

Nach der Versammlung wird von der Gemeinde ein Apéro offeriert.



Allgemeine Informationen

Info aus der Gemeindeverwaltung—Wegfall Heimatschein

Änderung Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer/innen

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer sowie die Verordnung angepasst. Damit ändert sich bezüglich An- und Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde einiges. Hier ein Auszug über die wichtigsten Neuerungen:

Heimatschein Ade!

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die bisher deponierten Heimatscheine bleiben nach wie vor bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt. Beim Wegzug wird dieser den Einwohner/innen ausgehändigt. Möglicherweise wird dieser bei einem Umzug in einen anderen Kanton benötigt. Deshalb empfehlen wir, den Heimatschein bei sich zu Hause sicher aufzubewahren.

Niederlassungsausweis Ade!

Der Niederlassungsausweis, welcher bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurde, fällt ebenfalls weg. Zur Bestätigung des Wohnsitzes kann nach wie vor auf Anfrage eine Wohnsitzbestätigung ausgestellt werden.

Änderung Personalien, Heimatort oder Zivilstand

Die Einwohnerkontrolle erhält vom Zivilstandsamt die Mitteilung über die Änderung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird durch die Einwohnerkontrolle vernichtet und es wird kein neuer bestellt. Entsprechend wird auch kein neuer Niederlassungsausweis mehr ausgestellt.

eUmzug: Adressänderungen / Wegzug digital melden

Ein Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde ist innert 14 Tagen und ein Wegzug aus der Gemeinde ist spätestens am Tag des Wegzugs der Einwohnerkontrolle zu melden. Die Meldung kann online via eUmzug oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen.

eUmzugCH**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage**

Die Gemeindeverwalterin gönnt sich noch ein bisschen Ferien.

Für die Verwaltung gelten deshalb ab dem 18. Dezember 2024 bis 19. Januar 2025 folgende Öffnungszeiten:

- ⇒ **Geschlossen vom 20. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025.**
- ⇒ **Geöffnet: Donnerstag, 19. Dezember 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr**
- ⇒ **Geöffnet: Donnerstag, 09. und 16. Januar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr**

Während den Öffnungszeiten wird Herr Daniel Karrer, Tel. [078 690 28 17](tel:0786902817), auf der Gemeindeverwaltung anwesend sein.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an ein Gemeinderatsmitglied.

Ab dem **20. Januar 2025** bin ich wieder frisch erholt für Euch da. Besten Dank für das Verständnis.

**Winterhöck 2024/25**

Herzliche Einladung zum Winterhöck 2024/25 im [Restaurant Pintli Epsach](#)

Die Daten:

- Donnerstag, 28. November 2024, 14.00 –17:00 Uhr**
- Donnerstag, 12. Dezember 2024, 14.00 Uhr (Seniorenweihnachtsfeier Epsach und Hermrigen)**
- Donnerstag, 30. Januar 2025, 14.00 —17:00 Uhr**
- Donnerstag, 27. Februar 2025, 14.00—17:00 Uhr**
- Donnerstag, 27. März 2025, 14.00 –17:00 Uhr**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an [Elsbeth Kobel, 079 302 24 88](#)

Annelies' Bücherstübli, Baarstrasse 5, 3272 Epsach**Öffnungszeiten:**

- Di + Do 16:00—18:30 Uhr / Samstag 09:30—12:00 Uhr
- Letzter Mi im Monat 16:00—18:30 Uhr
- Tel: 032/396 22 24 Laden-Gutscheine und Schweizer Bücherbon

- * **Bücher** machen glücklich, sind Abenteuer im Kopf, sind die preiswerteste Art zu reisen.
- * **Bücher** haben keine Kalorien, verursachen keine Allergien, brauchen keine Batterien.
- * **Bücher** haben kein Mindesthaltbarkeitsdatum, sind Spannung und Entspannung pur.

Prüfbericht Trinkwasser

Der Prüfbericht unseres Trinkwassers im Verteilnetz wurde erstellt. Die gemessenen Werte erfüllen alle die Vorgaben.

GESUCHT:

Träger*innen für diese Handschuhe



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.



Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe-Ausbildung, abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft. **Fühlst Du dich angesprochen?**

Dann melde Dich per E-Mail an: geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

www.regio-feuerwehr-aarberg.ch

Winterhilfe für Igel



Der kleine niedliche Begleiter ist auch ein wichtiger Nützling. Er frisst viele Insekten oder auch mal ein Mäusenest. Der Igel wird immer mehr verdrängt, vergiftet durch Schneckenkörner oder durch Autos überfahren. Darum ist es umso wichtiger, dass jeder Gartenbesitzer dem Igel einen Unterschlupf anbietet.

Die einfachste und wirkungsvollste Hilfe ist das Liegenlassen von Laub. Es ist für die Igel eine überlebensnotwendige Vorratskammer für die Zeit vor und nach dem Winterschlaf. Unter dem Laubteppich suchen all die Kleintiere Schutz, die auf der Futterliste des Igels stehen. Ist das Laub weg, können die Igel den dringend benötigten Winterspeck nicht mehr ansetzen und in der Folge irren dann auch im Advent noch erbärmlich abgemagerte Igel durch unsere Vorgärten.

Mit dem zusammengewischten Laub vom Gehweg und Vorplatz lässt sich in einer ungenutzten Ecke des Gartens ein Laubhaufen aufschichten. Hat man auch noch Strauchschnitt und Äste, kann man diese unten so anordnen, dass eine Höhle für die Igel entsteht, und dann mit dem Laub zudecken.

Wenn Sie einen geschwächten oder verletzten Igel entdeckt haben, dann können Sie sich bei der Igelstation-Tierheim Rosel in Brügg melden (Tel. 032 341 85 85).

Zuständiger Wildhüter für Epsach

Die Wildhut des Kantons Bern wurde neu eingeteilt. Für Epsach ist neu der Wildhüter **Reto Hässig** zuständig. **Tel. 0800 940 100** nach Beginn des Ansagetextes **Direktwahl: 1133** (reto.haessig@be.ch)

Entsorgung des Hundekots



Aus der Bevölkerung gibt es leider immer wieder Hinweise, dass Hundekot liegen gelassen und nicht wie gesetzlich vorgeschrieben entsorgt wird.

Die Hundehalter/innen werden aufgerufen, den Hundekot in den Robidog-Säcken in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

RIG



Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland



www.rig-seeland.ch

Wer ist die RIG?

Die Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland ist eine Ansprechorganisation für Bürger wenn's Probleme gibt mit Pferden / Reitern wie zum Beispiel:

- Pferdemit auf Trottoirs oder Quartierstrassen der nicht beseitigt wird
- Fehlerhaftes Verhalten von Reitern
- Beschädigte Waldwege etc...

Die RIG schaut für:

- Aufrechterhaltung eins geordneten Reitbetriebs in der Region
- Interessenvertretung gegenüber den Land- und Waldbesitzern
- Interessenvertretung gegenüber Gemeinde und Staat
- Interessenvertretung gegenüber Wanderweg-Gesellschaften oder anderer Organisationen
- Zusammenarbeit mit anderen Reiter-Interessengemeinschaften

Wir wollen keine Reitverbote, darum achte diese 10 Gebote

1. Feld und Wald sind weder Arbeitsplatz noch Übungsparcours.

2. Respektiere das Privateigentum. Reite nicht durch Kulturland oder quer durch Jungwuchs und Wald.

3. Benütze Wege und Strassen und passe die Gangart den Verhältnissen an.

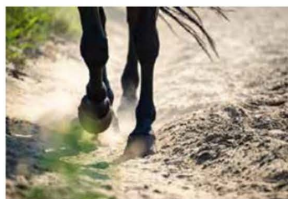
4. Lege keine neuen Wege und Pisten an.

5. Meide nasse und sumpfige Wege.

Mitglied RIG-Seeland

RIG

Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland



6. Helfe mit, dass die Wege für alle benutzbar bleiben.

7. Schone neu angelegte oder frisch überkieste Wald- und Flurwege. Meide Sie und verhindere damit Reiterverbot.

8. Gib oder lass auf Wanderwegen, soweit diese nicht mit öffentlichen Fahrstrassen identisch sind, dem Wanderer den Vortritt. Vita-Parcours, Lehrpfade und Rückgassen dürfen nicht beritten werden.

9. Reite in allen Gangarten ruhig und überlegt.

10. Reiten wie ein Kavalier, sei stets freundlich und zuvorkommend.

Alle helfen mit durch rücksichtsvolles Reiten Freunde zu gewinnen.

Angeschlossene Reitvereine

Reitverein Büren, KRV Seeland Aarberg, KRV Lyssbachtal,
Reitverein Amt Erlach, KRV Biel





«Die Baustelle ist eine Belastung, aber langfristig profitieren wir»

In Ligerz hat der Bau des Bahnumfahrungstunnels begonnen, er soll Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Danach wird das alte Bahntrasse zwischen Twann und La Neuveville für neue Nutzungen frei. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der Umgestaltung, erklärt die Ligerzer Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried.

Die Arbeiten am Bahntunnel von Ligerz sind im Gang. Wie lebt es sich damit?

Es ist schon eine Belastung – bisher eher für Twann, wo der Bahnhof umgebaut wurde, mit dem Bau des östlichen Tunnelportals ab jetzt aber auch für die Ligerzer Bevölkerung, ebenso für die Schaffner Bevölkerung beim zukünftigen Westportal. Die Baustelle bedeutet für die Anwohnerschaft grosse Immissionen. Zudem wird die Zufahrt nach Ligerz auf der Strasse erschwert. Für die Schulkinder ist es ein Problem, dass der Strandweg teilweise vorübergehend gesperrt ist. Die SBB tun viel, aber ganz vermeiden lassen sich Beeinträchtigungen nicht.

Profitiert Ligerz wenigstens vom neuen Tunnel?

Auf jeden Fall. Heute fahren täglich bis zu 280 Züge durch das Dorf. Die fallen weg. 2,2 Kilometer Bahntrasse werden für andere Nutzungen frei. Geplant ist unter anderem ein durchgehender Velo-Fuss- und Bewirtschaftungsweg. Zudem können Unterführungen aufgehoben und Ländten aufgewertet werden. Ligerz rückt so näher an den See.

Für die Umnutzung der Flächen wurde unter Leitung von seeland.biel/bienne ein überkom-

munalen Richtplan erarbeitet. Wie geht es weiter?

Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gestaltung und der Nutzung der Flächen. Jetzt wacht seeland.biel/bienne darüber, dass die Gemeinden die Richtplanvorgaben bei der Umgestaltung einhalten. So wurde beispielsweise mit einem Wettbewerb sichergestellt, dass die Gestaltung dem Ortsbild- und dem Landschaftsschutz Rechnung trägt.

Können die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr auch zwischen Twann und Biel in Zukunft verbessert werden?

Die vielen privaten Erschliessungen auf dem Strandweg sind dort ein Problem. seeland.biel/bienne sucht mit dem Kanton nach Lösungen. Für den Bau eines separaten Velo- und Fusswegs müsste man aber die Privaten enteignen, was mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Einen Nachteil hat der Bau des Bahntunnels: Ligerz hat künftig keinen Bahnhof mehr.

Mit der Einführung des Halbstundentakts nach Lausanne und Genf werden bereits im Dezember die Züge in Ligerz nicht mehr halten. Das Dorf wird in Zukunft mit einer Busverbindung nach Twann an das Bahnnetz angeschlossen.



Brigitte Wanzenried ist Gemeindepäsidentin von Ligerz und Präsidentin der Konferenz Linkes Bielerseeufer des Gemeindeforums seeland.biel/bienne.

Inwiefern ist auch das Plateau de Diesse betroffen?

Pendlerinnen und Pendler vom Plateau verlieren vorübergehend, bis zur Tunnelöffnung, die direkte Anbindung von der Vinifuni-Strassenbahn auf die Jurasüdfusslinie der SBB in Ligerz. Sie müssten zuerst mit dem Bus von Ligerz nach Twann fahren, was aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Deshalb wird während der Bauzeit eine provisorische Busverbindung vom Plateau de Diesse durch die Twannbachschlucht nach Twann eingerichtet.

Verliert das Vinifuni dadurch nicht viele Fahrgäste?

Vorübergehend ja. Im definitiven Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz wird es aber wieder eine wichtige Rolle einnehmen. Das Konzept kann nach der Inbetriebnahme des Bahntunnels von Ligerz umgesetzt werden.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch